

Geschäftszahlen:

BJA: 2022-0.755.968 (BJA/Zivildienst)

BMLV: S91150/13-PMVD/2022

33a/1

Zur Veröffentlichung bestimmt

Vortrag an den Ministerrat

Attraktivierung des Grundwehr- und Zivildienstes

Am 20. Jänner 2013 haben sich rund 60% der Österreicherinnen und Österreicher bei einer Volksbefragung für den Erhalt der Wehrpflicht und somit für den Grundwehr- und Zivildienst ausgesprochen. Seitdem wurden in beiden Bereichen zahlreiche Attraktivierungsschritte gesetzt, um die Zeit für junge Männer so sinnvoll wie möglich zu gestalten. Seither nicht angepasst wurde jedoch die Grundvergütung, die heute noch bei rund 360 Euro pro Monat liegt. Die Bundesministerin für Landesverteidigung, die Staatssekretärin für Zivildienst sowie die Bundesregierung bekennen sich aus folgenden Gründen zu einer Erhöhung der Grundvergütung:

Der 24. Februar 2022 war eine Zäsur in der europäischen Geschichte und besonders für die europäische und österreichische Sicherheitspolitik. Wir sehen: Friede ist in Europa leider keine Selbstverständlichkeit mehr. Und das traurige aktuelle Beispiel mit der Ukraine zeigt uns, wie wichtig eine gut aufgestellte Landesverteidigung ist, wie notwendig wir ein Militär und einsatzfähige Soldaten und Soldatinnen brauchen – das ist gerade als neutraler Staat besonders wichtig. Die geänderten sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen erfordern eine Erhöhung der Verteidigungsbereitschaft des Österreichischen Bundesheeres. Neben der Sicherstellung der strukturellen und materiellen Voraussetzungen, ist die Einsatzorganisation auch in personeller Hinsicht bestmöglich aufzustellen.

Der Zivildienst ist als Dienst an der Gesellschaft und als Beitrag zur öffentlichen Sicherheit in Österreich nicht mehr wegzudenken. Zivildienstler unterstützen dort, wo andere Menschen in Not geraten oder auf die Hilfe angewiesen sind - egal ob im Rettungswesen, der Betreuung von Pflegebedürftigen oder Menschen mit Behinderung.

Zivildienst und Grundwehrdienst sind Dienste an der Gesellschaft, dementsprechend muss dieser von uns allen auch entsprechend wertgeschätzt werden.

Das Österreichische Bundesheer ist neben seiner zentralen Aufgabe der militärischen Landesverteidigung auch die strategische Reserve der Republik. Das haben in den vergangenen zwei Jahren allein schon die zahlreichen Assistenzeinsätze und Unterstützungsleistungen für die Gesundheitsbehörden im Kampf gegen die Corona-Pandemie oder die Einsätze des Bundesheers an den Grenzen gezeigt. Oder die vielen Einsätze nach Naturkatastrophen, bei denen das Bundesheer ja schon seit Jahrzehnten der Bevölkerung hilft.

Grundwehrdiener beziehen derzeit mindestens 362,53 Euro, Zivildienstler 362,60 Euro. Bei Vorliegen der Voraussetzungen kann sich dieser Betrag durch den Familien- und Partnerunterhalt und die Wohnkostenbeihilfe erhöhen. Darüber hinaus werden bestimmte Sachbezüge wie Unterkunft und Verpflegung bereitgestellt.

Über die letzten Jahre wurden bereits zahlreiche Konzepte ausgearbeitet, eine angemessene und zeitgemäße Besoldung im Grundwehrdienst beziehungsweise Zivildienst herbeizuführen. Ein Beitrag hierzu wurde mit dem seit 01. April 2022 zur Verfügung stehenden KlimaTicket Ö Bundesheer/Zivildienst gesetzt, das den Grundwehr- und Zivildienstler nun ermöglicht, in der Dienstperiode den gesamten öffentlichen Verkehr in Österreich kostenlos zu nutzen. Jetzt ist es an der Zeit, auch die Besoldung angemessen zu erhöhen.

Im Ergebnis wären die Bezüge je nachdem und unter Berücksichtigung der Sachleistungen um rund 38 % anzuheben. Grundwehr- sowie Zivildienstler sind und bleiben Staatsdienstler, das spiegelt sich auch in der Vergütung wieder. Trotzdem ist es wichtig, diese höchste Erhöhung des Entgeltes seit Beginn der Republik, besonders in diesen Zeiten der Teuerung umzusetzen.

Mit diesen Maßnahmen allfällig verbundene budgetäre Auswirkungen werden aus dem laufenden Budget der einbringenden Ressorts gedeckt.

Wir stellen daher den

Antrag,

die Bundesregierung bekenne sich zu einer Attraktivierung des Grundwehr- und Zivildienstes und wolle den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Wehrgesetz 2001, das Heeresdisziplinalgesetz 2014 und das Heeresgebührengesetz 2001 geändert werden (Wehrrechtsänderungsgesetz 2023 - WRÄG 2023) samt Erläuterungen und Wirkungsfolgenabschätzung sowie den Entwurf eines Bundesgesetzes mit dem das Zivildienstgesetz 1986 geändert wird samt Erläuterungen, Textgegenüberstellung und Wirkungsfolgenabschätzung dem Nationalrat zur verfassungsgemäßen Behandlung zuleiten.

21. Oktober 2022

Karl Nehammer, MSc
Bundeskanzler

Mag. Klaudia Tanner
Bundesministerin